



## Beitrittserklärung

### Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im 1. Pool Billard Club Karben e.V.

Ich versichere, dass die nachfolgend angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen. Bei Änderungen in meinen persönlichen Daten wie Adresse, Telefon, E-Mail, Beitragsstruktur etc. gebe ich umgehend eine Mitteilung an den Vorstand.

### Angaben zur Person: bitte gut leserlich ausfüllen:

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Mobil-Telefonnummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>
Beginn der Mitgliedschaft	<input type="text"/>
IBAN-Nr./Bank	<input type="text"/>

Ich war/bin bereits Mitglied in einem Pool-Billard-Verein: Ja  Nein   
Ich möchte künftig am Turnier- und Ligabetrieb teilnehmen: Ja  Nein

### Meine Mitgliedschaft soll erfolgen als:

- |  |                                       |            |
|--|---------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsener                           | Monatsbeitrag                         | 45,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Schüler oder Student (ab 18 Jahre)    | Monatsbeitrag                         | 30,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Kind oder Jugendlicher (bis 18 Jahre) | Monatsbeitrag                         | 20,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Mensch mit Behinderung (GdB min. 50%) | Monatsbeitrag                         | 30,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Senior (ab 67 Jahre)                  | Monatsbeitrag                         | 30,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Fördermitglied                        | Monatsbeitrag                         | 20,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft*               | je nach Anzahl der Familienmitglieder |            |

\*Voraussetzung: mindestens ein vollzahlendes Mitglied, das im gleichen Haushalt lebende, minderjährige Kinder zum halben Beitrag für Jugendliche als Mitglied anmelden kann.

1. Vorsitzender  
Heiko Roth  
Tel.: 01578 6283763

2. Vorsitzender  
Olaf van Nieuwland  
Tel.: 0177 3451349

Kassierer  
Kai Antlitz  
Tel.: 0160 93977818

1. PBC Karben e.V.  
Robert-Bosch-Str. 62  
61184 Karben  
[www.pbc-karben.de](http://www.pbc-karben.de)



### Zahlung von Beiträgen und Aufnahmegebühr

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus zum 1. eines Monats fällig.  
Die Beitragszahlungen erfolgen NUR per Dauerauftrag.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 60,00 Euro für Erwachsene und 35,00 Euro für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, sowie 35,00 Euro für Schüler und Studenten über 18 Jahre. Die Aufnahmegebühr ist mit Zahlung des 1. Mitgliedsbeitrages zu entrichten.

Bei Anmeldung nach dem 15. eines Monats beginnt die Mitgliedschaft am ersten Kalendertag des darauffolgenden Monats. Bei Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages in Bar kann das Mitglied sofort an den Trainingsstunden teilnehmen.

### Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Datenverarbeitung in einem Datenverarbeitungssystem verarbeitet werden und an die zuständigen Verbände und/oder Verbunde weitergegeben werden, ebenso mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins und der Weitergabe an andere Vereinsmitglieder.

Mir ist bekannt, dass Aufnahmen aus sportlichen und/oder gesellschaftlichen Aktivitäten des 1. PBC Karben veröffentlicht werden können.

### Hausordnung, Satzung, Allgemeine Bedingungen

Ich habe die Hausordnung, die Satzung sowie die allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu:



Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei Minderjährigen Unterschrift  
des Erziehungsberechtigten

### Zustimmung Probezeit und Verpflichtung zur Einrichtung eines Dauerauftrages:

Ich bin mit einer sechsmonatigen Probezeit einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Aufnahme nur möglich ist, wenn ich einen Dauerauftrag für den Beitrag erteile. Hiermit verpflichte ich mich, zugunsten des 1. PBC Karben e.V., Zahlungen von meinem Konto per Dauerauftrag zu erledigen. Ich werde einen Dauerauftrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit des ersten Monatsbeitrages einrichten.

Kontodaten: 1. PBC Karben e.V.  
IBAN DE53 5019 0000 0001 1026 48  
BIC FFVBDEFFXXX  
Frankfurter Volksbank e.G.



Verpflichtung zur Einrichtung eines  
Dauerauftrages:

Unterschrift Antragsteller

Bei Minderjährigen Unterschrift  
des Erziehungsberechtigten

1. Vorsitzender  
Heiko Roth  
Tel.: 01578 6283763

2. Vorsitzender  
Olaf van Nieuwland  
Tel.: 0177 3451349

Kassierer  
Kai Antlitz  
Tel.: 0160 93977818

1. PBC Karben e.V.  
Robert-Bosch-Str. 62  
61184 Karben  
[www.pbc-karben.de](http://www.pbc-karben.de)



# Allgemeine Bedingungen

## 1. Mitgliedschaft

- 1.1. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen.
- 1.2. Die Mitgliedschaft gilt für das erste halbe Jahr auf Probe und kann innerhalb der Probezeit jederzeit vom Vorstand gekündigt werden.
- 1.3. Die Beitragszahlungen erfolgen nur per Dauerauftrag.
- 1.4. Vollmachtserteilungen, Mitgliedschaftsanträge usw. erfolgen ausschließlich auf Formularen des 1. PBC Karben e.V.

## 2. Kassensystem

- 2.1. Getränke und Süßigkeiten sind sofort bei Entnahme im Kassensystem zu buchen.
- 2.2. Es gilt eine Grenze für auflaufende Kosten von maximal 20 Euro pro Konto.

## 3. Satzung, Hausordnung

- 3.1. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, die aktuell gültige Vereinssatzung während der Trainingszeiten im Vereinsheim einzusehen.
- 3.2. Im Vereinsheim gilt unsere öffentlich ausgehängte Hausordnung.

## 4. Übungs-/Trainingszeiten

- 4.1. Trainingszeiten sind von Montag bis Sonntag, jeweils 24 Stunden/Tag

## 5. Ausstehende Beitragszahlungen

- 5.1. Bei zwei ausstehenden Beitragszahlungen erteilt der Vorstand dem Mitglied Trainingsverbot. Dieses wird mit entrichteter Zahlung aufgehoben.
- 5.2. Bei drei ausstehenden Beitragszahlungen kann der Vorstand dem Mitglied die sofortige Kündigung aussprechen.

## 6. Kündigung der Mitgliedschaft

- 6.1. Im ersten Monat kann das Mitglied ohne Kündigungsfrist die Mitgliedschaft kündigen.
- 6.2. Dies gilt nicht für aktiv gemeldete Spieler.
- 6.3. Kündigungsbedingungen: siehe § 5 der Vereinssatzung

## 7. Vereinsheim-Schlüssel

- 7.1. Nach den ersten 3 Monaten der sechsmonatigen Probezeit erhält das Mitglied einen Schlüssel für das Vereinsheim (Schlüsseltresor).
- 7.2. Der Schlüssel ist Vereinseigentum.
- 7.3. Mit Beendigung der Mitgliedschaft muss das Mitglied den Schlüssel unverzüglich einem Vorstandsmitglied zurückgeben.
- 7.4. Sollte dies nicht erfolgen, wird der Schlüssel rechtlich eingefordert.

## 8. Spielkleidung

- 8.1. Das Antreten eines Mitglieds bei einem Wettbewerb ohne ordentliche Spielkleidung kann zur Folge haben, dass das Mitglied vom Wettbewerb ausgeschlossen wird.
- 8.2. Der Verein stellt das Vereinstrikot in passender Größe zur Verfügung, muss aber vom Spieler selbst gekauft werden. Das Trikot geht damit in seinen Besitz über.

## 9. Schiedsrichterprüfung

- 9.1. Jedes Mitglied, das an Wettbewerben teilnimmt, verpflichtet sich, an Schiedsrichterlehrgängen teilzunehmen und eine entsprechende Prüfung abzulegen.
- 9.2. Die entstehenden Kosten trägt der 1. PBC Karben e.V.

1. Vorsitzender  
Heiko Roth  
Tel.: 01578 6283763

2. Vorsitzender  
Olaf van Nieuwland  
Tel.: 0177 3451349

Kassierer  
Kai Antlitz  
Tel.: 0160 93977818

1. PBC Karben e.V.  
Robert-Bosch-Str. 62  
61184 Karben  
[www.pbc-karben.de](http://www.pbc-karben.de)



# Hausordnung – Für ein freundliches und sportliches Miteinander

## Liebe Mitglieder und Gäste,

um für unser Vereinsleben dauerhaft ein freundliches und sportliches Miteinander sicherzustellen, wurden von uns einige Regeln aufgestellt. Der Vorstand möchte allen Mitgliedern und Gästen ans Herz legen, diese Regeln einzuhalten. Sie dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Vereinsheim. Die Einhaltung ist die Grundlage für einen langfristig angenehmen Aufenthalt und einen schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum. Alle Vereinsmitglieder und Gäste sollen sich im Vereinsheim wohl fühlen. Mit dem Eintritt in das Vereinsheim erklärt sich jeder mit der Einhaltung dieser Ordnung einverstanden.

## Verhalten auf dem Gelände und im Gebäude der Robert-Bosch-Straße 62

- Alle Gäste und Mitglieder werden gebeten, sich so zu verhalten, dass sie andere nicht stören, belästigen oder gefährden.

## Rauchen

- Im Vereinsheim, sowie im gesamten Gebäude, herrscht Rauchverbot.
- Rauchen ist nur auf dem Balkon zur Straßenseite erlaubt.
- Raucher werden gebeten den Raucherbereich sauber zu halten und die Aschenbecher zu benutzen.

## Speisen und Getränke

- Im Vereinsheim stehen Getränke und ein eingeschränktes Angebot an Süßigkeiten zur Selbstbedienung (für Mitglieder) zur Verfügung.
- Die Entnahme ist sofort im Kassensystem einzutragen.
- Die Bezahlung erfolgt am Tag des Verzehrs über das Kassensystem.
- Das Mitbringen von eigenen Getränken ist untersagt.
- Das Leergut ist bitte in die dafür vorgesehenen Kästen unter der Theke zurückzustellen.
- Für die Verpflegung und Abrechnung von Gästen ist nur das Mitglied bzw. die gastgebende Mannschaft an Spieltagen verantwortlich.
- Der Theken-/Küchenbereich ist nur von Mitgliedern zu betreten.
- Getränke und Süßigkeiten werden daher auch nur von Mitgliedern herausgegeben.

## Materialpflege und Benutzung

- Auf oder direkt an den Tischen, wird nicht getrunken oder gegessen. Dafür steht der Sitzbereich an den Billardtischen und der Bistrobereich zur Verfügung.
- Das Sitzen sowie das Abstellen von Getränken auf den Billardtischen sind nicht erlaubt.
- Ein Anlehnen der Queues ist nur an den dafür vorgesehenen Haltern vorgesehen.
- Die Tischabdeckungen sind ordentlich zusammenzulegen und unter dem Tisch zu verstauen.
- Generell sind nach Spiel(tags)ende die Billardtische abzusaugen, die Ränder feucht abzuwischen und die Tische abzudecken.
- Das Polieren der Kugeln erfolgt nach der Benutzung. Der zweite Reinigungsdurchgang ist abzuwarten und die gereinigten Kugeln an den dafür vorgesehenen Platz zu räumen.

## Mülleimer und Essensreste

- Essensreste oder Verpackungen von Essenbestellungen sind nicht im Mülleimer zu entsorgen. Bei Verlassen des Vereinsheims sind diese von jedem selbst mitzunehmen und entweder im Müllcontainer auf dem Parkplatz oder im eigenen Hausmüll zu entsorgen.
- Ist die Mülltonne voll, ist die Mülltüte im Müllcontainer auf dem Parkplatz zu entsorgen.

1. Vorsitzender  
Heiko Roth  
Tel.: 01578 6283763

2. Vorsitzender  
Olaf van Nieuwland  
Tel.: 0177 3451349

Kassierer  
Kai Antlitz  
Tel.: 0160 93977818

1. PBC Karben e.V.  
Robert-Bosch-Str. 62  
61184 Karben  
[www.pbc-karben.de](http://www.pbc-karben.de)



### **Reinigung und Pflege des Vereinsheimes und des Inventars**

- Es wird gebeten im Vereinsheim auf Sauberkeit zu achten.
- Die Toiletten sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- Krümel auf Tisch u. Boden, Getränkeflecken etc. sind zu entfernen.
- Stühle, Tische oder anderes benutztes Inventar ist nach Nutzung zurückzustellen.
- Benutztes Geschirr ist nicht auf der Spüle abzustellen, sondern direkt in den Geschirrspüler zu räumen.
- Sollte der Geschirrspüler frisch gereinigtes Geschirr enthalten, ist dieses wegzuräumen.
- Werden Schäden im Vereinsheim bemerkt, diese bitte sofort an den Vorstand melden.

### **Heizung und Lüften**

- Alle Heizkörper haben eine Grundeinstellung von Stufe 3. Sollte dies während des Spielens umgestellt werden, ist nach dem Spiel die Heizung wieder auf 3 zurückzustellen.
- Im Winter bitten wir darum die Fenster nur Stoßzulüften.

### **Nutzung der Sportgeräte durch Gäste**

- Die Gebühr für die Tagesmitgliedschaft gilt pro Person am Tisch.

### **Drogen**

- Drogen haben im Billard nichts verloren. Bei Zuwiderhandlung droht Hausverbot.

### **Haftung**

- Das Betreten und Verweilen im Vereinsheim geschieht auf eigene Gefahr.
- Für abhanden gekommene Gegenstände, Kleidungsstücke, Geld- oder Wertsachen etc. haftet der Verein nicht.
- Bei eigenen fahrlässigen oder mutwilligen Handlungen ist der Verein nicht haftbar.

### **Schließen des Vereinsheims**

Das Vereinsmitglied, das als letztes die Vereinsräume verlässt, hat folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- alle Fenster und alle Balkontüren schließen,
- die Heizung auf Stufe 3 zurückdrehen,
- alle elektrischen Geräte wie Stereoanlage, Kaffeemaschine, Fernseher usw. (außer Kühlschränke) ausschalten,
- sämtliche Lichter ausschalten,
- alle Türschlösser verschließen und den Schlüssel in den Schlüsseltresor zurücklegen.

### **Vereinsschlüssel**

Der den Mitgliedern überreichte Schlüssel zum Schlüsseltresor/Vereinsheim darf nicht weitergereicht werden.

### **Sicherheitskameras**

Das Vereinsheim ist zur eigenen Sicherheit und zum Schutze des Vereinsheims mit aufzeichnenden Sicherheitskameras ausgestattet.

### **Nichtbeachtung der Vereinsordnung**

Falls ein Vereinsmitglied gegen die Vereinsordnung verstößt, kann es durch den Geschäftsführenden Vorstand mit Sanktionen belegt werden.

Besten Dank für Euer Verständnis und die Einhaltung unserer Hausordnung.

### **In Kraft treten**

Diese Ordnung tritt mit dem 1. März 2023 in Kraft.